

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Transparenz bei der Beurteilung der Risiken für den Freistaat Sachsen aus fehlenden Sicherheitsleistungen im Braunkohlebergbau**

Der Landtag möge beschließen:


Die Staatsregierung wird ersucht,

zur rechtzeitigen Abwendung und Begrenzung der Folgen der bislang nicht abgeforderten Sicherheitsleistungen für den Braunkohlebergbau in Sachsen im Falle der Nichterfüllung der dem Bergbautreibenden obliegenden bergbaulichen Pflichten im Sinne von § 4 Absatz 5 BBergG ein umfassendes und aussagekräftiges externes Risikogutachten zu beauftragen und dessen Ergebnisse dem Landtag und der Öffentlichkeit bis zum Ende des 3. Quartals 2017 darzulegen, in dem insbesondere untersucht und dargestellt werden sollen:

1. Umfang, Brisanz und Eintretenswahrscheinlichkeit von für den Freistaat Sachsen mittel- und langfristig bestehenden finanziellen und wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme der Braunkohlesparte von Vattenfall durch die EPH/ PPF-I und der nachfolgenden Umfirmierung in LEAG (Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG) sowie den damit einhergehenden Eigentumsübertragungen auch im Mitteldeutschen Revier infolge von bislang nicht abgeforderten insolvenzfesten Sicherheitsleistungen,
2. der sich daraus ergebende Handlungs- und Maßnahmenbedarf für die Staatsregierung, deren Ressorts und den ihnen nachgeordneten Behörden zur wirksamen finanziellen und wirtschaftlichen Risikobegrenzung und hierbei u.a.:

Dresden, den 26. April 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- a) das Erfordernis der Abforderung von Sicherheitsleistungen,
- b) die angemessene Höhe abzufordernder Sicherheitsleistungen,
- c) die bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, Sicherheitsleistungen gegenüber Bergbautreibenden einzufordern und durchzusetzen,
- d) den Umfang der Kosten, die dem Landeshaushalt wegen Nichterfüllung der dem Bergbautreibenden obliegenden bergbaulichen Pflichten gemäß § 4 Absatz 5 Bundesberggesetzes (BbergG) in der Lausitz sowie dem Mitteldeutschen Revier entstehen könnten (Kosten der Ersatzvornahme für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Wiedernutzbarmachung) sowie die bei der Kostenschätzung bestehenden Unsicherheiten,
- e) die Bewertung der bilanziellen Rückstellungen der Bergbautreibenden MIBRAG und LEAG hinsichtlich der tatsächlichen Werthaltigkeit, Sicherheit der Anlageart sowie Verfügbarkeit.

Begründung:

Spätestens seitdem der Sächsische Rechnungshof dem Sächsischen Landtag auf der Grundlage des § 99 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) einen Sonderbericht mit dem Titel *„Prüfung ‚Festsetzung von Sicherheitsleistungen im Rahmen bergrechtlicher Betriebsplanzulassungen“*, Drs 6/8453, vorgelegt hatte, ist davon auszugehen, dass es sich bei diesem Berichtsgegenstand um eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung für den Freistaat Sachsen handelt. Schon die Tatsache an sich, dass sich der Sächsische Rechnungshof in Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Aufgabe zu einer solchen Berichterstattung gegenüber dem Landtag veranlasst sah, die zudem noch als Verschlussache *„VS - Nur für den Dienstgebrauch“* eingestuft und deswegen nicht veröffentlicht worden ist, unterstreicht die besondere Brisanz in ganz offensichtlicher Weise.

Angesichts der Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 26. Oktober 2016 zum Antrag mit der Drs 6/6694¹, in der keinerlei Angaben dazu gemacht werden, dass entsprechende insolvenzfeste Sicherheitsleistungen von der Vattenfall Europe Mining AG, der EPH/ PPF-I als Erwerberin oder der LEAG tatsächlich abgefordert worden sind, bedarf dies nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE der öffentlichen sachverständigen Beurteilung durch externen Sachverstand. Dies gilt umso mehr als nach den Feststellungen im *„Schwarzbuch EPH - Bilanz nach 100 Tagen LEAG (ein Update)“* von Greenpeace² öffentlich der Vorwurf erhoben worden ist, wonach *„die 1,7 Milliarden Euro Barmittel, die Vattenfall dem Käufer für die Rekultivierung mitgegeben hat, womöglich nicht mehr vorhanden sind. Unmittelbar nach der Übernahme von Vattenfall sind Gesellschafter der EPH mit Milliardenbeträgen ausgezahlt worden.“*

¹ Antrag der Fraktion die LINKE *„Übernahme der Braunkohlesparte von Vattenfall durch EPH und dessen Finanzpartner PPF: Sicherheitsleistungen für aktive sächsische Braunkohletagebaue anordnen“*

² http://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20170117_greenpeace_schwarzbuch-eph-leag.pdf

Auch andere Institute wie bspw. das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) kommen zu ähnlichen Einschätzungen, die zeigen, dass der neue Bergbautreibende in der Lausitz und die Rahmenbedingungen für Braunkohlebergbau und –verstromung alles andere als verlässlich sind. Das DIW kommt zu der Empfehlung: „Die Politik sollte daher auf unabhängige und transparente Kostenschätzungen hinwirken“³.

„Sicherheitsleistungen dienen der Deckung der Kosten, die dem Landeshaushalt wegen Nichterfüllung der dem Unternehmer im Sinne von § 4 Abs. 5 BBergG obliegenden bergbaulichen Pflichten entstehen können. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Kosten der Ersatzvornahme für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Wiedernutzbarmachung.“⁴

Vor dem Hintergrund der enormen Folgen eines Selbsteintretens des Freistaates Sachsen in die Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen, soweit der Bergbautreibende dazu nicht mehr in der Lage ist, ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE die Frage der entsprechenden insolvenzfesten Sicherheitsleistungen für die künftige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landeshaushaltes von erheblicher Bedeutung.

Der Landtag steht daher gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen in der politischen Verantwortung, die Staatsregierung mit Nachdruck zur Beauftragung und Erstattung eines externen Risikogutachtens gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit aufzufordern, in dem die aktuell bestehenden und künftig absehbaren Risiken infolge der nicht vorhandenen Sicherheitsleistungen der den Braunkohlebergbau in Sachsen betreibenden Unternehmen in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier untersucht und bewertet werden.

³ DIW-Wochenbericht 6+7/2017, „Ostdeutsche Braunkohle“, Bericht: Klimaschutz und Betreiberwechsel: Die ostdeutsche Braunkohlewirtschaft im Wandel

⁴ Sächsisches Oberbergamt, „Merkblatt zur Erhebung und Verwertung von Sicherheitsleistungen gem. § 56 Abs. 2 BBergG - Merkblatt Sicherheitsleistungen - (Stand: 11/2010)“